

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 23 (1976)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Politische und militärische Führung : ziviler Krisenstab und Territorialkreis arbeiten zusammen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-366257>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ziviler Krisenstab und Territorialkreis arbeiten zusammen

### Vorbemerkung

Wd – Im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) wird im Kapitel «Führung im Rahmen der Gesamtverteidigung» unter anderem ausgeführt:

«... Die Armee stellt keine eigenständige politisch-militärische Macht dar. Sie ist, als Instrument der Selbstbehauptung, der politischen Führung selbstverständlich unterstellt... Die Totalität der modernen Bedrohung und des Kampfes verlangt zunehmend *aufeinander abgestimmte Führungsformen* ziviler und militärischer Führungsorgane. Sie sind nach besonderen Regeln zu gestalten, unter *Wahrung des Vorranges der politischen Führung.*»

An einer andern Stelle steht: «... Die Organisation muss... dem Grundsatz der *Verhältnismässigkeit* entsprechen und so beschaffen sein, dass Regierung und Parlament die sicherheitspolitischen Aufgaben unter Wahrung ihrer demokratischen Zuständigkeit bewältigen können... Eine *minimale* Leitungsorganisation muss die Fähigkeit besitzen, auch in überraschenden Krisenlagen die Grundlagen für fristgerechte, wirksame Entscheide zu beschaffen. Hoher Stand der Vorbereitungen, rechtzeitiges Erkennen von Angriffen, die sich gegen unser Land richten, und Geschmeidigkeit im Einsatz der Abwehrmittel bilden Voraussetzungen für die *Führung im Krisen- und Verteidigungsfall.*»

Im Hinblick auf diese Führungsprobleme und -aufgaben ist es notwendig und verständlich, wenn die betroffenen Organe auf ziviler und militärischer Seite rechtzeitig, das heisst noch im Frieden, ihre für diese Führungsarbeit bestimmten Kader oder Krisenstäbe in kombinierten Übungen schulen und ernstfallmässig einsetzen. Eine solche kombinierte Stabsübung zwischen einer zivilen Leitungsorganisation und dem zuständigen Territorialkreis-Stab fand letzten Herbst statt.

Brigadier Günther, Kommandant einer Territorialzone, hat aus den Resultaten jener Übung die Schlussfolgerungen gezogen, Folgerungen, die unseres Erachtens die Aufmerk-

samkeit unserer Leser verdienen. Wir haben sie redaktionell bearbeitet und geben sie anschliessend auszugsweise wieder.

### Kantone und Gemeinden – Pfeiler unserer Gesamtverteidigung

Wie bereits in den vorangehenden kombinierten Stabsübungen hat diese letzte Übung vor Augen geführt, wie gut unsere Landesregierung im Jahre 1973 beraten war, ihre Konzeption der Gesamtverteidigung auf den *föderalistischen* Aufbau des schweizerischen Staatswesens abzustützen. Auf der militärischen Seite wurden die Weichen bereits 3 Jahre früher in der bundesrätlichen Verordnung über den Territorialdienst vom 21. Oktober 1970 gestellt, indem die Grenzen der Territorialkreise und der vorgesetzten Ter Zonen nunmehr mit den Kantons-

grenzen zusammenfallen. Die Konzeption 1973 unserer Gesamtverteidigung geht von der Erkenntnis aus, dass die Wahrung unserer Unabhängigkeit, unsere Selbstbehauptung, nur möglich ist, wenn die *elementaren Lebensbedürfnisse* des Volkes durch wohl vorbereitete Vorkehrungen sichergestellt werden. Zum zweiten – und dafür haben hoffentlich einer zunehmenden Zahl von Bürgern unseres Landes die jüngsten politischen Ereignisse die Augen geöffnet – müsste die Sicherheits- und Kriegsverhinderungsstrategie von vornherein scheitern, wenn der zunehmenden Bedrohung von innen, der Zersetzung unseres Selbstbehauptungswillens und den rechtswidrigen Angriffen auf unsere Staatsordnung nicht wirksam entgegengetreten werden könnte.

In diesem so bedeutungsvollen Bereich weist der Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 1973 über die Konzeption der Gesamtverteidigung den *Kantonen und Gemeinden* die entscheidende Führungsaufgabe und Verantwortung zu. Es sind die *zivilen Behörden*, welche die Massnahmen zum Schutz und zum Durchhalten des Volkes treffen müssen. Damit ermöglichen sie es der Armee, den bewaffneten Kampf zu führen. Nur sorgfältige und umfassende Vorbereitung – sowohl auf Seiten der zivilen Behörden als auch der Armee – eröffnet die Aussicht, eine kriegsverhindernde Wirkung zum Tragen zu bringen.

Die zivile Führung in den Kantonen und in den Gemeinden ist es ihrer Bevölkerung schuldig, dass die Vorbereitungen für einen möglichen Notstand auf breitester Grundlage getroffen werden. Diese – für den Ernstfall ausschlaggebenden – Vorkehrungen erschöpfen sich keineswegs in verwaltungsin-ternen Studien und Absprachen über eine im Kriegs- und Katastrophenfall zweckdienliche Führungsstruktur. Was in erster Linie not tut, ist die Ankurbelung der Bereitschaft der Bevölkerung, selbst zur Gesamtverteidigung beizutragen und ihren Behörden die notwendigen Befugnisse einzuräumen, damit jene alle personellen und materiellen Mittel ausschöpfen und innert kürzester Zeit zu bestmöglicher Wirkung bringen können.

### Das gute Beispiel

Mit besonderer Befriedigung darf man zum Beispiel im Landsgemeindekanton Glarus feststellen, dass es seiner tatkräftigen Regierung gelungen ist, am 7. Mai 1972 die Zustimmung der Bürger zu einer Ergänzung der Kantonsverfassung und zu einem «Gesetz über vorsorgliche Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen» zu erhalten. Was vielen anderen Kantonen bislang versagt geblieben ist, wurde verwirklicht: die verfassungsgemässe und gesetzliche Verankerung der Handlungsvollmacht ihrer Regierung und der von ihr eingesetzten Leitungsorganisationen im Notstand sowohl auf Stufe *Kanton* als auch auf Stufe *Gemeinde*. Das Gesetz gibt die Möglichkeit, alle geeigneten Personen zum Hilfsdienst heranzuziehen und die benötigten materiellen Mittel gegebenenfalls auf dem *Requisitionsweg* zu beschaffen. Das ist eine günstige Ausgangslage, die möglichen Bedrohungen mit erhöhtem Vertrauen in die eigene Kraft entgegenblicken lässt. Wer die Glarner in Vergangenheit und Gegenwart näher kennt, weiss um jene glückliche Verbindung von dynamischer Weltoffenheit und unerschütterlicher Heimatliebe, welche ihre land- und bergverbundene Bevölkerung auszeichnet.

### Führung im Krisen-, Kriegs- und Katastrophenfall

Je weiter die Entwicklung vom strate-

gischen Normalfall (= relativer Frieden) in erschwerte Verhältnisse einführt, um so ausgeprägter wird sich die normale Regierungs- und Verwaltungstätigkeit zur *Führungsaufgabe* steigern. Das heisst, dass der auf Friedensverhältnisse zugeschnittene kooperativ-konsultative Führungsstil den jeweils vorgegebenen Anforderungen anzupassen ist, die an rasche und kraftvolle Entscheidungen gestellt werden müssen. Besonders hochgradige Verschärfungen rufen einem eher *autoritären Führungsstil*, um der Lage Herr zu werden. In Übergangsphasen wird die Art der Einflussnahme sowohl kooperativ-konsultative als auch autoritäre Züge tragen. Auf kantonaler oder gar kommunaler Ebene dürften sich starre, schematische Lösungen – die zum Beispiel auf jeden der 6 strategischen Fälle gemäss Gesamtverteidigungskonzeption zugeschnitten würden – nicht bewähren. Das heisst jedoch nicht, dass man in der vorausschauenden Planung davon entbunden wäre, *Modelle* für bestimmte Lagen zu erarbeiten und in Übungen in allen Auswirkungen durchzuspielen.

Die Gliederung, die dem zivilen Führungsstab zum Beispiel des Kantons Glarus mit Wirkung ab 1. Oktober 1975 in der Verordnung über die Notorganisation gegeben wurde, ist als Grundstruktur aufzufassen, die je nach Lage die sich aufdrängenden Änderungen erfährt. Es bleibt der Spielraum, im Wege laufender Anpassung dem Erfordernis mehr oder weniger autoritärer Führung in flexibler Weise Rechnung zu tragen. Werden in ruhigeren Verhältnissen Behörden ausserhalb des Führungsstabes in den Entscheidungsprozess einbezogen, drängen sich bei angespannter Lage Entschlüsse im *engsten Kreise des Stabes* auf. So betrachtet, sind die Anforderungen an die Führungskraft im zivilen Bereich besonders hoch gesteckt. Für den nach militärischen Grundsätzen organisierten und arbeitenden Ter Kreis Stab ist die Führungsdoktrin in allen denkbaren Fällen eindeutiger vorgezeichnet. Dem militärischen Partner sollte es deshalb leichter fallen, Entscheidungen verzugslos zu treffen und in zweckdienliche Massnahmen umzusetzen.

Die Führung im Rahmen einer zivilen Leitungsorganisation wie auch im Stab eines Ter Kreises – und insbesondere die Zusammenarbeit der beiden Partner – bedürfen der ständigen Übung. In diesem Sinne hat die Kantonsregierung mit ihren Mitarbeitern des Führungsstabes bereitwillig und kameradschaftlich Hand geboten, diese gemeinsame Übung durchzuführen. Zusammen mit dem Kommandanten und dem Stab Ter Kreis weiss man dies um so mehr zu schätzen, als

die bundesrechtlichen Grundlagen für die Schulung der Zusammenarbeit zwischen den zivilen und militärischen Behörden *erst auf 1. Januar 1976 in Kraft treten*. Das Volk darf in dieser Bereitschaft einmal mehr den Beweis für das hohe Verantwortungsgefühl ihrer Behörde erblicken. Wenn der zivile Führungsstab sowie die Gesamtregierung im Krisen-, Kriegs- und Katastrophenfall die Hauptverantwortung zu tragen haben, dürfen sie jederzeit auf die wirksame Unterstützung des militärischen Partners rechnen.

### Stabsarbeit – Zusammenarbeit

Der Zweck der gemeinsamen Stabsübung lag in der Schulung der Zusammenarbeit zwischen dem zivilen Führungsstab und dem Stab Ter Kreis.

Zusammenarbeit ist aber erst möglich, wenn die Stäbe auf beiden Seiten organisiert, personell mit den geeigneten, für ihre Aufgabe ausgebildeten Persönlichkeiten besetzt und fachtechnisch dokumentiert sind. Diese Voraussetzungen wurden von der Regierung und ihren Mitarbeitern kurzfristig mit grossem Elan geschaffen. Der Stabschef der Übungsleitung hat es bei der Vorbereitung der Übung verstanden, dem zivilen Partner mit seiner persönlichen Beratung und einer frühzeitigen Einführung an die Hand zu gehen. Er liess ferner – hier durch *beide* Stäbe – die aus der Übungsanlage resultierenden Probleme *vor Übungsbeginn* studieren und die getroffenen Massnahmen schriftlich niederlegen. Es sollte sich zeigen, dass diese Studien bereits eine wesentliche Grundlage der vorausschauenden Planung im Zuge des Übungslaufes gebildet haben.

Auf dieser von beiden Stäben erstellten Grundlage konnte an die eigentliche *Stabsarbeit* herantreten werden. Denn Stabsarbeit, die nicht zugleich enge *Zusammenarbeit* der beiden aktionsbereiten Stäbe – des zivilen Führungsstabes wie auch des militärischen Ter Kreis Stabes – ist, kann nicht zum Ziele führen. Wir müssen hier – im Rahmen der Gesamtverteidigung – von einer *integrierten* Stabsarbeit sprechen, bei der die zuständigen Ressortchefs und Arbeitsgruppen des einen Stabes die Zusammenarbeit mit dem Partner des anderen Stabes *suchen* müssen.

Im Vordergrund steht die Unterstützung der zivilen Behörden durch den Ter Kreis Stab – und zwar *über den zivilen Führungsstab*. Mehr als man es sich vielleicht vorstellt, wird aber auch das umgekehrte Gefälle eine Rolle spielen, indem die Armee die Hilfe der Zivilbehörden benötigt und die Ter Organisation als «Anwalt» vorschickt.

Aus der Notwendigkeit engster Zu-

sammenarbeit ergibt sich zwangsläufig die *örtliche Zusammenlegung der KKP* beider Stäbe. Man hofft, dass diese Wünsche in nicht allzu ferner Zeit in Erfüllung gehen und dass der *gemeinsame unterirdische Führungs-KP* mit ausreichenden Räumen für die Arbeitsgruppen dem heute unbefriedigenden Zustand ein Ende bereitet. Eine noch so gute Stabsarbeit und die im Notstand erforderliche straffe Führung bleiben unwirksam, wenn die äusseren Bedingungen für rasche Verbindungsaufnahme und für *ausreichenden Schutz* der Arbeitsräume fehlen. Dies insbesondere, wenn örtlich getrennte Stäbe mittels zeitraubender, störanfälliger Verbindungsmittel – anstatt im selben Raum – miteinander verkehren müssten.

### Bemerkungen zur Arbeitstechnik

Der Aufbau der Übung spiegelt wider, was in einer erfolgsversprechenden Stabsarbeit immer zu gelten hat:

- Die Basis bildet die sorgfältige, im Zeitablauf immer auf den neuesten Stand zu bringende *Lagebeurteilung und Entschlussfassung*. Es wurde dies in der *Planungsphase* der Übung deutlich zum Ausdruck gebracht.
- Je besser die Planung, um so leichter fällt es dem Stab und dessen Führungsspitze, auf eintretende Ereignisse zweckmässig und verzugslos zu reagieren. Dies zeigte sich in der durchgespielten *Einsatzphase* deutlich.

In diesem Zusammenhang seien einige Grundsätze in Erinnerung gerufen, welche im Interesse guter Stabsarbeit Beachtung verdienen:

- Bei jedem Ereignis geht es darum, die *gesamte Tragweite* des Problems rasch zu erkennen. Dies ergibt sich durchaus nicht von selbst, da sich sowohl der zivile Führungsstab als auch der Ter Kreis Stab mit äusserst vielschichtigen Problemen befassen müssen. Meist sind mehrere Dienste gleichzeitig angesprochen, und die Belange sind häufig sowohl ziviler als auch militärischer Art. Meistens treten die Probleme überraschend auf und lassen sich beim besten Vorstellungsvermögen kaum zuvor in ein Schema pressen.
- In den meisten Fällen wird es zweckmässig sein, innerhalb des Stabes *Arbeitsgruppen* zu bilden, welche dem Problem personell angepasst ad hoc zusammengesetzt werden. Sobald die Probleme – wie dies meistens der Fall ist – sowohl den zivilen als auch den militärischen Bereich betreffen, werden diese Arbeitsgruppen die Zusammenarbeit mit dem Partner der anderen Seite aufnehmen.
- Den Ereignissen, die in einem Notstand – und besonders im Kriegsfall

– auftauchen, ist man nur dann gewachsen, wenn geeignete Massnahmen *verzugslos* getroffen werden können. Dieses Erfordernis mit bestmöglichen Entscheidungen und Massnahmen in Einklang zu bringen, stellt an die Beteiligten ausserordentlich hohe Anforderungen.

- Wenn sowohl der zivile als auch der militärische Stab – und innerhalb dieser Stäbe erst noch mehrere Dienste – an der Beurteilung und Entschlussfassung beteiligt sind, kommt der Erarbeitung einer *klaren Kompetenzordnung* in jedem einzelnen Fall entscheidende Bedeutung zu. *Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden*. Immer wieder können jedoch entsprechende zivile und militärische Funktionen *zusammengelegt* werden, um damit einen höheren Wirkungsgrad zu erzielen.
- Im Rahmen der Kompetenzordnung steht die alle Stabsangehörigen immer wieder berührende Frage, was auf *Stufe Dienstchef* entschieden werden kann bzw. welche Entschlüsse und Massnahmen jedoch der Führungsspitze vorbehalten bleiben. Es bedingt dies eine ständige Gewichtung der Probleme, die für alle Teilnehmer mit erheblicher Verantwortung verbunden ist.
- Die Funktionsfähigkeit des Stabsapparates darf endlich keinen Beeinträchtigungen unterliegen: *Der Stab arbeitet rund um die Uhr*. Zur Durchführung der Ablösungen müssen daher für die einzelnen Chargen *Stellvertreter* vorhanden sein, wobei der Angehörige eines Dienstes zugleich auch die Belange eines oder zweier anderer Dienste mindestens in den Grundzügen kennen muss.
- Der *Chef der Einsatzleitung* und der *Kdt Ter Kreis* müssen sehr darüber wachen, dass die Bearbeitung der Probleme und die Vorbereitung der zu treffenden Massnahmen zeitlich eingeplant werden. Die Dienstchefs und Arbeitsgruppen dürfen *nicht übermässig durch Gesamtrapporte beansprucht werden*. Die Gesamtrapporte als Ausnahmen sollten sich auf das beschränken, was für den ganzen Stab wesentlich ist.
- *Dienstweg*: sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich ist die Einhaltung des Dienstweges bis auf die Stufe Ter Kreis Kommando – ziviler Führungsstab notwendig, um eine zielgerechte Zusammenarbeit sicherzustellen.

### Besonderes

Vor der kombinierten Stabsübung Ter Kreis – ziviler Führungsstab hat eine kombinierte Stabsübung Ter Kreis – Mob Platz Kommando stattgefunden. Das Durchspielen der sich aufdrän-

genden Probleme vor einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung (Bereitschaftsgrade und Teilmobilmachungsfälle) hat eindeutig die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Kommando Mobilmachungsplatz und einem fallweise aufzubietenden Ter Kreis Stab im Rahmen terdienstlicher Aufgaben gezeigt. Davon sind alle Mob Platz Kommandanten im Raum der Ter Zone überzeugt.

Wie zu Beginn der Übung erwähnt, handelte es sich keinesfalls um eine Art Prüfung der Funktionsfähigkeit des zivilen Führungsstabes. Es ging primär darum, einige Denkanstösse zu vermitteln, wobei die sich ergebenden Einzelheiten Gegenstand einer nachdienstlichen Auswertung und Besprechung seitens des Übungsleitungsstabschefs sein werden.

In der Folge seien einige grundsätzliche Erwägungen genannt:

### Planungsphase

Die vordienstliche Einführung und zielgerichtete stufenweise Vorbereitung des zivilen Führungsstabes unter massgeblicher Mitarbeit des Übungsleitungsstabschefs hat bestmögliche Voraussetzungen zum Start der Planungsphase geschaffen. Als Novum darf hervorgehoben werden, dass der eigentliche Kommandant des Ter Kreises als Stabschef des zivilen Führungsstabes amtierte. Das Kommando des Ter Kreises übte sein designierter Nachfolger aus.

- Als wichtiges Ergebnis der Übung darf vor allem für den zivilen Führungsstab hervorgehoben werden, dass die provisorischen Arbeitsunterlagen – namentlich auch die *Pflichtenhefte* – aufgrund der während der Übung gemachten Erfahrungen *überarbeitet* werden sollen.
- Der Führungsstab hat dem Grundsatz nachgelebt, zunächst mit den *eigenen Mitteln* auszukommen und erst bei dringender Notwendigkeit an den Ter Kreis Stab zu gelangen.
- Während der Kontakt zwischen den Spitzen der beiden Stäbe sofort spielte, entwickelte er sich auf der unteren Stufe (Arbeitsgruppen!) in der Planungsphase nur zögernd. – Zu spätern Rapporten jedoch war jeweils ein Vertreter des anderen Stabes anwesend (rechtzeitige gegenseitige Ankündigung von Rapporten).

### Nachrichten, Information

Dem zivilen Stab dürften zweifellos Erfahrungen für die zukünftige Planung der Personalbedürfnisse der internen Organisation vermittelt worden sein.

Richtigerweise wurde der periodischen Orientierung der Zivilbevölkerung besondere Beachtung geschenkt. Es ist – abgesehen der vom

Bundesrat ergriffenen Massnahmen – auch Aufgabe der *Kantonsregierung*, sich periodisch an die Bevölkerung zu wenden und mit ihr den Kontakt aufrechtzuerhalten. Als Mittel fallen Flugblätter, Presse (Notdruckereien!) und allenfalls (via Ter Kreis – Kommando Ter Zone mit ihrer Zonen-Warnsendestelle) die Durchgabe von Informationen im Rahmen der «Ter D Meldungen» an die Pflichtempfänger (TR 3) in Betracht.

### Sicherungsdienst, Polizeidienst

Die *Koordination* zwischen zivilen Polizeikräften, Bewachungstruppen der Ter Organisation und den im Raum stehenden Kampftruppen hat sich aufgedrängt.

Technische Mittel (Drahtrollen, Minen, Kriegshunde usw.) müssen beschafft werden.

Von Interesse ist die Möglichkeit der Verstärkung der zivilen Polizei durch Schutzdienstpflichtige:

Art. 36, Abs. 4 ZSG lautet:

«Der Bundesrat stellt den Kantonen und Gemeinden eine angemessene Zahl von Schutzdienstpflichtigen für die Verstärkung der Polizei zur Verfügung.»

Der Bundesrat bzw. das Justiz- und Polizeidepartement hat allerdings bis heute die notwendigen Weisungen für die Verstärkung der Polizei noch nicht erlassen. Die Kompetenz für die Zurverfügungstellung von Schutzdienstpflichtigen fällt dem Kanton zu. Der Kanton bestimmt demnach, gestützt auf seine Möglichkeiten, den Umfang der Verstärkung der zivilen Polizei.

### Kriegswirtschaft

Erwähnenswert ist die gute Koordination zwischen Kriegswirtschaft und Zivilschutz. In der späteren Einsatzphase haben – ohne Vorliegen entsprechender Erlasse durch den Bund – beide Instanzen gegenseitig die Kollektivverpflegung der Bevölkerung geregelt.

### Einsatzphase

- In Katastrophenfällen ist es zweifellos richtig, dass der zivile Führungsstab die ersten Massnahmen mit Unterstützung des militärischen Partners *sofort* trifft und dass die Stäbe auch den Einsatz der greifbaren Mittel *verzugslos* in die Wege leiten. Das darf aber nicht hindern, dass parallel dazu zusätzliche Mittel auf dem *Dienstweg* (Kommando Ter Zone) zeitgerecht angefordert werden.
- Bei der *Anforderung von Mitteln* sollen zuhanden Kommando Ter Zone nicht Formationen bzw. eine bestimmte Anzahl Lastwagen usw. verlangt werden. – In der Anforderung

rung ist vielmehr die Lage möglichst tatsächengerecht zu umschreiben.

- Für *Massengräber* ist bereits im Normalfall ein Katasterplan anzulegen.

### Sanitätsdienst

Grundsätzlich bleibt ein im koordinierten Sanitätsdienst eingesetztes Ter San Det dem Ter Kreis Arzt unterstellt. Die Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Basisspital wird durch den Ter Kreis Arzt geregelt, wobei je nach Bedarf Personal vom Basisspital abgegeben werden kann.

### Luftschutzdienst

Falls die zugeteilte Luftschutzkompanie infolge einer Katastrophe in einem andern als in ihrem Primärraum eingesetzt werden soll, wird der zivile Führungsstab diesen Einsatz beim Kommandanten Ter Kreis anfordern.

### Geiselnahme

Dass wir heute mit dem Terror leben müssen, scheint unverkennbar Tatsache zu werden.

Es geht darum, eine Wertung bedrohter Menschenleben im Vergleich zu

Gesetz und Ordnung und damit der Institutionen vorzunehmen, die uns allein die persönliche Freiheit sichern können.

Taktisch wird es sich allenfalls darum handeln müssen, durch geschickte Verhandlungsweise – durch Überlisten – Zeit und allenfalls Menschenleben zu gewinnen.

### Schlussbemerkung

Mit grosser Genugtuung darf man feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Stäben erfreulich gut war.



Erste-Hilfe-Koffer  
Modell Modulaide Oxygen Jet

## Für den Erste-Hilfe-Einsatz

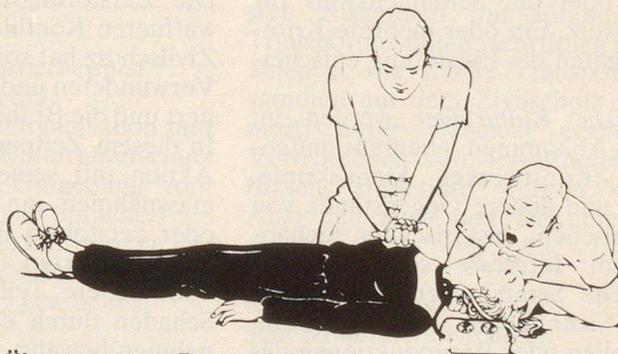
- Taschenmasken und Beutelbeatmer
- Erste-Hilfe-Koffer in verschiedenen Grössen und Ausführungen
- Katastrophenkoffer
- Vakuum-Transport- und Lagerungsmatratzen
- Sauerstoffspender und vieles mehr

Wir senden Ihnen gerne unsere detaillierten Unterlagen!

## Für Ihre Erste-Hilfe-Kurse

Unsere lebensgetreuen Übungspuppen in natürlicher Grösse zum Erlernen und Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung

- Resusci-Anne und Resusci-Andy
  - Resusci-Recording-Anne
- sowie unsere naturgetreuen Wundimitationen
- Practoplast (Moulagen)



Übungspuppe Resusci-Anne

**fricar**

**FRICAR AG, Zürich**

Förrlibuckstrasse 30  
Telefon 01 42 86 12

## Zivilschutz-Informationswoche in Thun

12.–19. Juni 1976

Der Bund für Zivilschutz, Sektion Thun und Umgebung, führt eine Aktion durch, die mit grossem persönlichen Aufwand aller Mitarbeiter folgender Zielsetzung dient:

- Aufklärung und Information der Behörden, von Organisationen und

der Bevölkerung der Region Thun über Aufgaben, Pflichten und Ausbaustand des Zivilschutzes.

- Aufklärung der Bevölkerung über die bei einem Schutzraumbezug zu treffenden Massnahmen wie Einrichtung des Schutzraumes, Leben im Schutzraum, Versorgung und Notvorrat.

Die geplante Zivilschutz-Informationswoche umfasst Tage der offenen Tür mit der Besichtigung von Schutzraumbauten und Einrichtungen, Ausstellungen und Hinweise in den Schaufenstern der Innenstadt, Bema-

len von Wandflächen in öffentlichen Schutzzräumen und Zivilschutzanlagen durch Schulklassen und andere Gruppen, gezielte Veranstaltungen mit Besichtigungen und Demonstrationen, Aktionen zugunsten eines wohltätigen Zweckes. Dazu kommen Pressekonferenzen und Orientierungen. Besondere Aufmerksamkeit wird den Frauen geschenkt.

Thun ist in diesen Tagen ein Besuch wert. Das genaue Programm kann beim Zivilschutzamt der Stadt Thun, Grabenstrasse 6, 3600 Thun, bezogen werden.